

## Erklärung zu den ethischen Grundlagen der meNet-Arbeit

### Prinzipien zur Untermauerung der Richtlinien

Das meNet-Projekt geht davon aus, dass alle pädagogische Forschung getragen ist von der respektvollen Haltung gegenüber

- der Person,
- dem Wissen und der Wissenschaft,
- demokratischen Werten,
- dem Anspruch der Qualität pädagogischer Forschung,
- der akademischen Freiheit.

Als Orientierung für die Verhaltensweisen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in meNet werden die Richtlinien unter folgenden Überschriften formuliert:

- Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Verantwortung der Förderer des Projekts / der Forschung
- Verantwortung der Gemeinschaft der pädagogischen Forscher

Im Folgenden bezieht sich der Begriff „Partner“ auf die aktiven Partner in meNet und nicht auf die assoziierten Partner.

### Richtlinien

#### Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1. Als an der Forschung Beteiligte gelten aktive oder passive Subjekte von Prozessen wie Beobachtung, Befragung, Experiment oder Test. Dies können Kooperationspartner oder Kollegen im Forschungsprozess sein oder auf andere Weise einfach Beteiligte in diesem Kontext, wenn z.B. Studierende in diesem Zusammenhang beteiligt sind, ohne Subjekte der Untersuchungen der Praxis durch die Forscher zu sein.
2. meNet geht davon aus, dass seine Partner auf der Grundhaltung des Respekts für alle Personen handeln, die direkt oder indirekt in der von ihnen durchgeführten Forschung involviert sind – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, politischen Auffassungen und Lebensstilen oder jeglichen anderen bedeutsamen Unterschieden zwischen den involvierten Personen und den Partnern selbst oder anderen am Forschungsprozess Beteiligten. Diese ethische Grundhaltung des Respekts umfasst die folgenden Verantwortlichkeiten auf Seiten der Partner.

#### *Freiwillige Zustimmung auf der Basis vollständiger Information*

3. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, nimmt meNet die freiwillige Zustimmung auf der Basis vollständiger Information vor Aufnahme des Forschungsprozesses als eine Bedingung an, in der Teilnehmer ihre ohne jeglichen Zwang zustande gekommene Mitwirkung verstehen und mit ihr einverstanden sind.
4. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, werden die Schulleiter aller beteiligten Schulen über die Ziele, die erwarteten Ergebnisse und die Bedeutsamkeit der Forschung informiert und es wird um deren Zustimmung ersucht.

5. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, werden die Forscher die notwendigen Schritte unternehmen, um abzusichern, dass alle an der Forschung Beteiligten verstehen, in welchen Prozess sie involviert sind, warum ihre Beteiligung erforderlich ist, wie die Forschungsergebnisse benutzt und wie und an wen die Berichte adressiert werden. Die Partner, die in die Feldforschung eingebunden sind, haben in Betracht zu ziehen, in welchem Ausmaß ihre eigene Forschungsreflexion die Anderen beeinflusst, zum Beispiel im Fall der Doppelrolle von Lehrer und Forscher und die Wirkung auf Studierende und Kollegen. Doppelrollen können auch ausdrücklich Spannungen hervorrufen, etwa im Bereich der Vertraulichkeit; diese sind auf angemessene Weise anzusprechen.
6. Sprachliche und kulturelle Barrieren beim Prozess der Vereinbarung werden sorgfältig berücksichtigt.

#### *Betrug*

7. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, wird die Absicherung der freiwilligen Zustimmung der Teilnehmer vor Forschungsbeginn als eine Norm für die Forschungsdurchführung betrachtet. Die Partner werden daher Betrug und Täuschungsmanöver vermeiden. In Fällen, wo ein Einverständnis vor Forschungsbeginn nicht möglich sein sollte, werden die Partner im Nachhinein um Zustimmung ersuchen.

#### *Recht auf Rückzug aus dem Prozess*

8. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, werden die Partner das Recht jedes Teilnehmers zur Kenntnis nehmen, sich zu jeder Zeit aus welchen Gründen auch immer oder ohne Begründung aus dem Forschungsprozess zurückzuziehen; sie werden die Beteiligten über dieses Recht informieren. In all solchen Umständen werden die Partner ihre eigene Handlungsweise überprüfen um einzuschätzen, ob sie zur Entscheidung des Rückzugs beigetragen haben und ob eine Veränderung des Zugangs die Beteiligten davon überzeugen könnte, erneut mitzuwirken. In den meisten Fällen wird das angemessene Verhalten der Partner darin bestehen, die Entscheidung der Beteiligten für ein Aussteigen aus dem Prozess zu akzeptieren. Bei einem Entschluss, sie für ein Wieder-Einsteigen zu überzeugen, ist mit großer Behutsamkeit vorzugehen. Die Partner werden auf keinerlei Weise Zwang oder Druck anwenden, um die Beteiligten zu einem Wieder-Einsteigen in die Arbeit zu überreden.

#### *Kinder, verletzte junge Menschen und verletzte Erwachsene*

9. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, erwartet meNet von den Partnern, sich nach den Artikeln 3 und 12 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder zu richten. Artikel 3 verlangt, dass in allen Aktionen, die Kinder betreffen, die höchsten Interessen des Kindes die vorrangige Berücksichtigung finden müssen. Artikel 12 verlangt, dass Kinder, die in der Lage sind, sich ihre eigenen Ansichten zu bilden, das Recht haben, ihre Ansichten in allen sie betreffenden Dingen ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend frei zu äußern. Es wird Kindern leicht gemacht, ihre Zustimmung auf der Basis vollständiger Information zu geben.
10. meNet bekennt sich dazu, dass der Geist der oben genannten Artikel 3 und 12 auch in Forschungskontexten gilt, in denen junge Menschen und verletzte Erwachsene involviert sind.
11. In dem Falle, dass Beteiligte, die aufgrund ihres Alters, ihrer intellektuellen Auffassungsfähigkeit oder anderer verletzlicher Umstände nur in begrenztem Maße in der Lage sind, erwartungsgemäß ihre Rolle zu verstehen, ihr freiwillig zuzustimmen oder sie zu übernehmen, werden die Partner

umfassend alternative Möglichkeiten prüfen, um sie in die Lage zu versetzen, authentisch auf die Situation zu reagieren. Unter solchen Umständen werden die Partner auch die Zusammenarbeit und Zustimmung solcher Personen suchen, welche die Vormundschaft (z.B. Eltern) oder anderweitige Verantwortung übernehmen können, d.h. solcher Personen (wie beispielsweise Sozialarbeiter), welche die Verantwortung für das Wohlergehen der Beteiligten haben.

12. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, der Vormundschaft oder anderer verantwortlicher Personen für jegliche Fotos oder Videoaufzeichnungen, die Kinder enthalten, wird eingeholt. In Ländern, in denen diese Praxis nicht der lokalen oder nationalen Gewohnheit entspricht wird meNet in diesem Punkt handeln, wie lokal üblich.
13. Die Partner werden absichern, dass sie selbst und jegliche anderen Kooperationspartner oder unter ihrer Obhut befindliche Forschungsassistenten bzw. Studenten sich an die legalen Erfordernisse bezüglich des Arbeitens mit Schulkindern oder verletzlichen jungen Menschen und Erwachsenen halten.
14. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, werden die Partner darauf achten, dass Beteiligte möglicherweise Stress oder Unannehmlichkeiten im Forschungsprozess erfahren, und sie werden alle notwendigen Schritte unternehmen, um bei Handlungen und dem weiteren Forschungsprozess alles umgehend zu reduzieren, was emotionalen oder anderen Schaden hervorrufen kann.
15. Die Partner werden Bedenken bezüglich des Aufwandes von Forschung zur Kenntnis nehmen und sie werden versuchen, die Wirkung ihrer Forschung auf die Alltagsarbeit und Belastung der Beteiligten zu minimieren.

#### *Kulturelle und soziale Unterschiedlichkeit*

16. Die meNet-Partner gehen davon aus, dass ihre Arbeit vom Blick durch die Brille ihrer eigenen persönlichen Wertvorstellungen auf die Erfahrungen der Anderen geprägt ist – Erfahrungen, die möglicherweise auf der Grundlage unterschiedlicher Wertvorstellungen zustande gekommen sind. Die übergeordnete ethische Zielvorstellung besteht darin, dass alle in die Forschung involvierten Personen respektvoll und mit angemessener kultureller Sensibilität in allen die Forschung betreffenden Aspekten behandelt werden.
17. Die Partner werden bemüht sein, gegenüber kulturellen und sozialen Unterschieden im Umgang mit den Beteiligten sowie mit sie betreffenden Informationen sensibel umzugehen.
18. Die Partner werden von rücksichtsvoller und aufmerksamer Haltung getragen sein gegenüber der Wirkung von Unterschieden in Wertvorstellungen und sozialen oder kulturellen Erfahrungen in der Forschung sowie von einer Klarheit über Auswirkungen des Sammelns, Verarbeitens und Verbreitens der Ergebnisse.
19. Die Partner werden sich um angemessene Unterstützung bemühen, um die charakteristischen kulturellen oder sozialen Unterschiede angemessen zu verstehen und um ihre dahingehende Sensibilität zu steigern.

#### *Privatsphäre*

20. Die vertrauenswürdige und anonyme Behandlung der Daten der Beteiligten wird als Norm für die Durchführung von Untersuchungen angesehen. Die Partner werden den Anspruch der Beteiligten auf ihre Privatsphäre anerkennen und werden ihnen ihr Recht auf Vertrauenswürdigkeit und Anonymität gewährleisten, es sei denn, dass sie oder ihre Bevorchtigten oder andere verantwortliche Personen

ausdrücklich und freiwillig auf dieses Recht verzichten. In solchen Fällen werden die Partner diese Verzichtserklärung in schriftlicher Form erhalten. Umgekehrt werden die Partner ebenso die Rechte der Beteiligten anerkennen, bei jeder Veröffentlichung ihrer eigenständigen Arbeit oder anderen Beiträgen namentlich genannt zu werden, wenn sie dieses so möchten.

21. Es wird klargestellt, dass jegliche Videoaufzeichnungen nicht für nicht-kommerzielle Zwecke benutzt werden und dass Schulen und Schüler nicht namentlich genannt werden, es sei denn, dieses entspricht entweder der Praxis des jeweiligen Landes oder eine schriftliche Einverständniserklärung liegt vor.
22. Die Partner-Teams tragen die ausschließliche Verantwortung für die Analyse und Verschriftlichung von Daten. Allerdings wird normalerweise um eine Bestätigung aller einzelnen Betroffenen ersucht, die im Mittelpunkt der Berichte stehen, welche für die Veröffentlichung vorgesehen sind.
23. Alle Grundsätze des Datenschutzgesetzes des jeweiligen Landes werden befolgt.
24. In Situationen, in denen empirische Studien wie z.B. Videoaufzeichnungen von Schulklassen, Lehrern oder Studierenden durchgeführt werden, werden die Partner sich nach den rechtlichen Erfordernissen richten in Bezug auf die Speicherung und Benutzung der persönlichen Daten, wie dies im nationalen Datenschutzgesetz niedergelegt ist und in folgenden ähnlichen Gesetzen. Im Wesentlichen sind die Personen berechtigt zu wissen, wie und warum ihre persönlichen Daten gespeichert werden, zu welchem Zweck sie erhoben werden und wem sie zur Verfügung gestellt werden. Die Forscher werden die Erlaubnis der Beteiligten erhalten, persönliche Informationen an Dritte freizugeben und sie werden sicherstellen, dass solchen Gruppen der Zugang zu den Informationen gestattet ist. Sie sind ferner aufgefordert, unabhängig die Identität solcher Personen zu bestätigen und sie werden eine Auflistung aller Freigaben führen. Freigaben können in geschriebener, elektronischer, verbaler oder anderer visueller Form vorliegen.
25. Das Datenschutzgesetz sieht auch das Recht für Privatbürger vor, Zugang zu haben zu jeglichen persönlichen Daten, die in Bezug zu ihnen gespeichert sind – ein generelles Prinzip in Fällen von Datenschutz.
26. Die Partner müssen absichern, dass die Daten sicher aufbewahrt werden und dass die Form jeglicher Veröffentlichung, einschließlich Internetpublikationen, weder direkt noch indirekt zu einem Bruch der vereinbarten Vertrauenswürdigkeit und Anonymität führt.

#### *Bekanntgabe*

27. Eine Entscheidung, sich - wann auch immer - über Vereinbarungen zur Vertrauenswürdigkeit und Anonymität hinwegzusetzen, wird nur mit großer Bedachtsamkeit gefällt. In solchen Fällen ist es im Interesse der Forscher, sich gleichzeitig Notizen zu den Entscheidungen und zu den dahinter stehenden Gründen zu machen für den Fall, dass eine Klage wegen unkorrekter Durchführung eingebracht wird oder andere ernsthafte Konsequenzen entstehen.
28. meNet betrachtet es als gute Praxis der Partner, Beteiligte am Ende des Forschungsprojektes genauer zu informieren: es wird daher jenen Schulen, die einen substanziellen Beitrag zur meNet-Arbeit eingebracht haben, am Ende des Projekts der Zugang zu den Ergebnissen ermöglicht.

#### **Verantwortlichkeiten gegenüber den Förderern des Forschungsprojekts**

29. MeNet wird seine ethischen Richtlinien den Förderern des Projekts mit der Bitte um Kenntnisnahme vorlegen.

30. Die Partner kommen ihren Verantwortlichkeiten gegenüber den Förderern im höchst möglichen Maße nach.

#### *Methoden*

31. Die Partner werden Methoden einsetzen, die der Intention des Forschungsprojekts, das sie durchführen, entsprechen.

32. Die Forscher werden – im Kontext und in den Grenzen der gewählten Methoden, Theorien und Philosophien der Forschung – kommunizieren, in welchem Ausmaß die Datensammlung und Analyse-Techniken sowie die aus den Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen zuverlässig, begründet und verallgemeinerbar sind.

#### *Veröffentlichung*

33. Die Partner haben das Recht, ihre Forschungsergebnisse unter ihrem eigenen Namen zu veröffentlichen (siehe hierzu unten allerdings “Autorschaft”). meNet erkennt aber an, dass es Bedingungen gibt, unter denen dieses Recht möglicherweise nicht gilt einschließlich solcher Umstände, in denen es die Forscher ohne nachvollziehbare Rechtfertigung versäumt haben, ihre Ergebnisse auf eine diesen ethischen Richtlinien entsprechende Weise mitzuteilen, wenn sie z.B. nicht beachtet haben, Ergebnisse redlich und genau darzustellen.

34. Die Partner haben das Recht, sich öffentlich von Forschungsergebnissen zu distanzieren, die ihrer Meinung nach irreführend oder unangemessen selektiv sind.

35. Die Partner werden sich bemühen, ihre Ergebnisse und die praktische Bedeutung ihrer Arbeiten auf klare, vorwärts weisende Art und in einer den Zielgruppen angemessenen Sprache zu kommunizieren.

### **Verantwortlichkeiten gegenüber dem meNet-Team und der Gemeinschaft der Forscher im Bereich Pädagogik:**

#### **Die Partner**

36. Die einzelnen Partner übernehmen die volle Verantwortung für ihre Arbeit, die sie mit ihrem Einverständnis im Rahmen ihres Teams übernommen haben, und werden sie pünktlich zu den vereinbarten Terminen erledigen.

#### *Unkorrektes Verhalten*

37. Die Partner werden die Integrität und den Ruf der pädagogischen Forschung schützen, indem sie sicherstellen, dass sie ihre Forschung auf höchstem Standard durchführen. Die Forscher werden daher die Forschung nicht in Verruf bringen durch, z.B.:

- Verfälschung der Beweise oder Ergebnisse der Forschung;
- „Sensationalisierung“ von Ergebnissen auf eine Weise, in der geistiges Kapital zugunsten einer größtmöglichen öffentlichen Darstellung geopfert wird;
- Verzerrung von Ergebnissen durch selektives Veröffentlichen einiger Aspekte zuungunsten anderer;
- Kritisieren anderer Forscher auf diffamierende und unprofessionelle Weise;

- Übernehmen von Arbeit, für die sie mutmaßlich in einen Interessenskonflikt geraten oder wo Eigeninteressen oder kommerzieller Gewinn voraussichtlich der Objektivität der Forschung Schaden zufügen;
  - Übernehmen von Arbeit, für die sie nicht kompetent sind;
  - Benutzen von Arbeit, die gemeinsam mit anderen Forschern als Grundlage für individuelle Ergebnisse erledigt wurde, ohne entsprechendes Einverständnis der anderen Forscher eingeholt zu haben.
38. Wo Partnern Beispiele von schlechter Praxis oder möglichen Fehlern bewusst werden, werden sie in einem ersten Schritt gegenüber den betreffenden Partnern ihre Bedenken darlegen. Wenn sich ihre Bedenken als gerechtfertigt darstellen und wenn die fraglichen Partner die Situation nicht korrigieren, muss die Angelegenheit der Vorsitzenden der Steuerungsgruppe, Marina Gall, berichtet werden.
39. Vorbehaltlich allfälliger Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zum Schutz von Vertraulichkeit und Anonymität ergeben, werden die Partner ihre Unterlagen und Methoden einer angemessenen externen Evaluation zur Verfügung stellen. Die Überprüfung und Beurteilung der Qualität jeglicher auf Beweise gestützten Schlussfolgerungen spielt eine speziell wichtige Rolle in jeder Forschung und sie muss der Evaluation gegenüber offen sein.
40. Die Partner werden Methoden und entsprechenden Arbeitsweisen mit angemessener Achtung gegenüberreten. Sie werden einen Beitrag leisten zu einem gemeinschaftlichen Geist der kritischen Analyse und konstruktiven Kritik, die der Verbesserung der Praxis und der Erweiterung des Wissens dienen.

#### *Autorschaft*

41. Die Partner werden keine persönlichen akademischen Unterlagen oder Artikel oder Materialien jeglicher Art herstellen, ohne dies mit all denjenigen Kollegen besprochen zu haben, die einen substanziellen Beitrag zur Arbeit, über die berichtet werden soll, geleistet haben.
42. Die Autorschaft von Veröffentlichungen wird voraussichtlich zusammengefasst in einer Auflistung aller Personen, die einen substanziellen und identifizierbaren Beitrag zu deren Entstehung geleistet haben. Beispiele substanzieller Beiträge sind etwa: das Beitragen von Entwicklungsgedanken; konzeptionelle Schemata oder analytische Kategorien; das Schreiben erster Entwürfe oder substanzieller Anteile davon; maßgebliche Umformulierung oder Überarbeitung; bedeutsame Beiträge zu relevanter Literatur-Recherche; Beiträge zur Datensammlung, zu ihrer Analyse und zur entsprechenden Beurteilung und Interpretation.
43. Wenn eine Einzelperson oder Gruppe über meNet-Ergebnisse in Form einer Veröffentlichung in welcher Form auch immer berichten möchte, sollte sie die Steuerungsgruppe über ihre Vorsitzende, Marina Gall, informieren, und zwar vor Beginn des Artikel-Schreibens bzw. der Veröffentlichung. Dies sollte geschehen in der Form eines Titels und 3 – 5 Sätzen über den Schwerpunkt bzw. Inhalt des Artikels. Sollte es irgendwelche Diskussionspunkte oder Probleme mit dieser Veröffentlichung geben, hat die Steuerungsgruppe das Recht, das Schreiben dieser Veröffentlichung hinauszuzögern oder zu beenden.
44. Wenn ein Artikel geschrieben wurde, sollte er an die Steuerungsgruppe über die Vorsitzende, Marina Gall, weitergeleitet werden, bevor er zum Veröffentlichungsorgan geschickt bzw. auf eine Website platziert wurde.
45. Ein akademischer Status oder ein anderes Anzeichen von höherem Rang kann nicht die erste Autorschaft festlegen; vielmehr wird die Ordnung der Autorschaft die relative Federführung und die Beiträge, wie sie von den Forschern erstellt wurden, widerspiegeln.

46. Die “Lern-Ergebnisse” (“Learning Outcomes”) und das Begriffe-Verzeichnis wird nicht die Namen der Einzelpersonen tragen, sie werden aber wohl gekennzeichnet als Produkte der “Projektgruppe”.
47. Wo Artikel bzw. Berichte oder andere Veröffentlichungen in eine andere Sprache übersetzt werden, werden die Autorennamen der Publikation im ursprünglichen Land genannt.
48. Wo Artikel bzw. Berichte oder andere Veröffentlichungen in eine andere Sprache übersetzt werden, müssen die Veröffentlichungsrechte durch die Verlage im Ursprungsland eingeholt werden.

**Verantwortung gegenüber dem meNet-Team: Assoziierte Partner**

49. In ihrer Rolle als Assoziierte Partner werden diese keine Materialien oder Nachweise von der meNet-Plattform für ihre eigene Forschungstätigkeit oder zu Lehrzwecken benutzen. Am Ende des Projekts (Oktober 2009) werden die Endergebnisse und Materialien der meNet-Arbeit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Ab diesem Zeitpunkt wird die Anwendung einer allgemein üblichen Zitierweise erwartet.

meNet Steuerungsgruppe, März 2007